

RATGEBERIN

DR. HEIDEMARIE ARNHOLD, PÄDAGOGIN

Wer hilft uns, wenn wir unsere Enkelin zu uns nehmen?

Unsere Tochter (25) kann ihr Leben nicht strukturieren, ihr ist alles zu viel im Zusammenhang mit ihrem Kind (6). Sie will es abgeben und hat das dem Jugendamt mitgeteilt. Wir, als Großeltern, haben eine tiefe Bindung zu Enkelin. Wir sind noch berufstätig. Wenn wir sie als Pflegekind aufnehmen, welche unterstützenden Hilfen gäbe es, damit wir die Alltags- und Verantwortungsbelastung bewältigen? **Claudia L., per E-Mail**

Die tiefe Bindung zu Ihrer Enkelin ist eine sehr gute Basis für die von Ihnen überlegte Aufnahme Ihrer Enkelin als Pflegekind. Bereits Ihre Erwägungen zu dieser Frage machen deutlich, dass Sie sich nicht nur auf die zweifellos beglückenden Momente im Zusammenleben mit Ihrer Enkeltochter einstellen, sondern realistischweise auch mit Krisen und Schwierigkeiten rechnen. Sie können Ihr Enkelkind ohne Beteiligung des Jugendamtes natürlich bei sich aufnehmen – das wäre dann eine Familienpflege. Oder Sie wenden sich vertrauensvoll an den Pflegekinderdienst Ihres zuständigen Jugendamtes, insbesondere, wenn Sie finanzielle Unterstützung wünschen. Gegebenenfalls muss sich Ihre Tochter an den Kosten beteiligen. Allerdings



Dr. Heidemarie Arnold ist Pädagogin und Vorsitzende des Arbeitskreises Neue Erziehung (Ane)

müssen Sie dort Ihre Eignung als Pflegeeltern nachweisen. Im Zuge dieses Verfahrens wird sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes zu einem Hausbesuch und zu Gesprächen anmelden. In diesen Gesprächen soll festgestellt werden, ob Sie sich verantwortlich auf die Bedürfnisse und Eigenarten Ihres Enkelkindes einlassen können, und Sie werden auch über Unterstützungsangebote informiert. Selbstverständlich gibt es auch für Pflegeeltern Beratung und, vielleicht noch wichtiger, auch langfristige Begleitung – sei es allein oder in einer Gruppe Gleichgesinnter. Die Pflegeelternschaft über das Jugendamt unterliegt einem Hilfeplan, der sich an einem gemeinsam vereinbarten Ziel orientiert, das in einem Pflegevertrag festgeschrieben wird. Sehr hilfreiche Informationen könnte es für Sie beispielsweise auf der Internetseite des Pankower Pflegekinderdienstes geben (www.berlin.de/ba-pankow/verwaltung/jugend/pflegekinderdienst.html). Und selbstverständlich sind für Sie als Pflegeeltern auch alle Berliner Erziehungs- und Familienberatungsstellen gerne zuständig – zu finden unter www.efb-berlin.de/dokument.py, dann unter dem Link: „Beratungsstellen, Adressen“.

FAMILIENNEWS
NACHRICHTEN UND TIPPS IN KÜRZE

URTEIL
Mutter wandert aus – Vater darf Wohnsitz der Kinder bestimmen

Wenn ein Elternteil auswandern will, kann der Aufenthaltsort der Kinder vom anderen Elternteil bestimmt werden. Das gilt auch bei unverheirateten Eltern und zumindest dann, wenn der Wechsel des Lebensmittelpunktes große Veränderungen für die Kinder bedeutet. Das hat das Oberlandesgericht Hamm entschieden (Az.: 8 WF 240/10), wie der Deutsche Anwaltverein in Berlin mitteilt. Im verhandelten Fall hatten Eltern das gemeinsame Sorgerecht für ihre zwei Kinder. Die Mutter unternahm mit den Kindern und ihrem neuen Partner eine mehrmonatige Segelreise. Sie wollte danach auf eine griechische Insel auswandern und die Kinder dort in eine griechisch-englische Schule schicken. Der Vater beantragte daraufhin das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht für die Kinder – und das Gericht sprach ihm dieses Recht zu. **dpa**

FAMILIENNEWS

NACHRICHTEN UND TIPPS IN KÜRZE

URTEIL

Mutter wandert aus – Vater darf Wohnsitz der Kinder bestimmen

Wenn ein Elternteil auswandern will, kann der Aufenthaltsort der Kinder vom anderen Elternteil bestimmt werden. Das gilt auch bei unverheirateten Eltern und zumindest dann, wenn der Wechsel des Lebensmittelpunktes große Veränderungen für die Kinder bedeutet. Das hat das Oberlandesgericht Hamm entschieden (Az.: 8 WF 240/10), wie der Deutsche Anwaltverein in Berlin mitteilt. Im verhandelten Fall hatten Eltern das gemeinsame Sorgerecht für ihre zwei Kinder. Die Mutter unternahm mit den Kindern und ihrem neuen Partner eine mehrmonatige Segelreise. Sie wollte danach auf eine griechische Insel auswandern und die Kinder dort in eine griechisch-englische Schule schicken. Der Vater beantragte daraufhin das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht für die Kinder – und das Gericht sprach ihm dieses Recht zu. **dpa**

ARBEIT UND FAMILIE

Kinder sind für Managerinnen keine Belastung

Nach einer Befragung der Wirtschaftswissenschaftlerin Ruth Stock-Homburg von der TU Darmstadt meinten zwar knapp zwei Drittel der befragten 183 weiblichen Führungskräfte, Kinder seien für die Karriere ein Hindernis. Tatsächlich sei die Lebenszufriedenheit von weiblichen Führungskräften mit und ohne Kinder aber ähnlich hoch. Familie mache zwar Arbeit, Kinder erleichterten aber auch das Abschalten zu Hause. **dpa**

SEXUELLER MISSBRAUCH Nach den Vorfällen an Schulen rücken jetzt auch die Sportvereine in den Blickpunkt

Lernen, sich zu wehren

BERLIN – „Der Trainer war der Täter – sexueller Missbrauch im Sport“: So lautet der Titel eines Films, den die ARD heute Abend ausstrahlt. Die wahre Geschichte, die in dem Beitrag erzählt wird, ist kein Einzelfall. Vermehrt werden Fälle sexueller Gewalt in Sportvereinen und Schulen öffentlich. Doch wie hoch ist die Gefahr wirklich? Wie können Eltern ihren Nachwuchs schützen? Darüber sprach Beatrix Fricke mit Maria van Os. Die Diplom-Pädagogin arbeitet beim Berliner Verein Strohhalm e.V., der seit mehr als 20 Jahren in der Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen tätig ist.

Berliner Morgenpost: Viele Eltern haben im Kopf, dass die größte Gefahr des Kindesmissbrauchs in der Familie besteht. Ist das ein Trugschluss?

Maria van Os: Fakt ist, dass 25 Prozent der Täter aus dem familiären Umfeld kommen und 50 Prozent aus dem Nahbereich der Kinder. Täter finden in Institutionen wie Vereinen und Schulen ideale Bedingungen. Zum einen haben Trainer und Lehrer eine Machtposition und können so Druck ausüben. Zum anderen gibt es hier viele Kinder, die sie auf Bedürftigkeit „checken“ können. Wenn sie sich um die bedürftigen Kinder kümmern, werden sie von den anderen Erwachsenen unterstützt, und ihr Ansehen steigt sogar noch. Die Täter manipulieren also die Erwachsenen, ohne dass es leicht erkennbar wäre.

Was bedeutet das für die Kinder?

Die missbrauchten Kinder müssen ganz schön was aufbieten, damit man ihnen Glauben schenkt. Zudem lassen sich Grenzüberschreitungen gerade in Sportvereinen nicht so einfach ausmachen. Denn natürlich muss der Trainer bei bestimmten Übungen Hilfestellungen geben, die mit Körperkontakt verbunden sind. Und natürlich gibt es Umarmungen, um das Kind bei Misserfolgen zu trösten oder bei Erfolgen zu beglückwünschen.

Wo fängt sexueller Missbrauch an?

Die Definition lautet: Jede sexuelle Handlung von einem Erwachsenen vor einem Kind oder mit einem Kind ist Missbrauch. Wir sagen den Kindern in unseren Workshops: Unangenehme oder peinliche Situationen, die ein „komisches“ Gefühl auslösen, können der Anfang von sexuellem Missbrauch sein. Oft gehen schwerwiegenden Taten sexualisierende Situationen voraus. Da bleibt zum Beispiel die Hand des Trainers zu lange am Po oder gleitet zwischen die Beine. Es ist wichtig, dass Kinder da sofort um Hilfe bitten.

Aber das ist nicht so einfach...

Ja, weil die Kinder das Gefühl haben, mitschuldig zu sein. In einem Rollenspiel spiele ich einen übergriffigen Trainer, der das Kind damit zu bestechen versucht, dass er ihm den Posten als Spielführer anbietet. Schon die Tatsache, dass das Kind dieses Angebot attraktiv findet, führt bei ihm zum Gefühl der Mitschuld. Das geht unheimlich schnell und ist ganz subtil.

Wie können Eltern ihr Kind vor solchen Mechanismen schützen?

Ganz wichtig ist Aufklärung. Bei Kindern, die wissen, was Missbrauch ist, und die über das Phänomen des Schuldig-Fühlens aufgeklärt sind, wird es „Klick“ machen, wenn sie Übergriffe erleben. Und sie werden sich ihren Eltern leichter anvertrauen, wenn diese zeigen, dass sie über das Thema informiert sind und dem Kind Glauben schenken.

Wie detailliert sollte die Aufklärung sein, und in welchem Alter sollte sie beginnen?

Schon im Kindergartenalter sollten Eltern Grenzverletzungen thematisieren und das Kind bestärken. „Nein“ zu sagen. Das kann man am Beispiel des Onkels erklären, der einen Kuss will und den das Kind verweigern darf. Es ist zudem sinnvoll, konkret zu benennen, dass Erwachsene Kinder nicht am Penis oder an der Scheide anfassen dürfen. Auf keinen Fall sollten Eltern Angst machen. Denn Angst lähmt.

Muss man Mädchen anders aufklären als Jungen?

Nein. Es geht immer darum, das Kind in



Unbeschwert turnen und feiern: Der TSC Berlin-Wittenau macht sich für den Kinderschutz stark (Foto: mit Trainerin Hella Grundschok)

Bestens betreut in Wittenau

BERLIN – Alles für den Kinderschutz: Der TSV Berlin-Wittenau gehört zu den ersten Vereinen, der die Kinderschutzklärung des Landessportbundes unterzeichnet hat. „Bei uns gab es nie einen Vorfall“, sagt Vereinsmanagerin Elke Duda, „aber wir wollten Vorreiter sein und im Bereich der Prävention alles leisten, was möglich ist.“ Mit der Kinderschutzklärung verpflichten sich die Vereine freiwillig, von Trainern und Betreuern im Kinder- und Jugendbereich ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einzuholen. Außerdem wird der Kinderschutz im Verein zum Thema gemacht: „Wir haben mit allen Abteilungen darüber diskutiert, wie wir Missbrauch verhindern und bei Verdachtsfällen reagieren können“, sagt Elke Duda. „Die Debatte ging sogar so weit, dass wir darüber gesprochen haben, ob unsere Trainer die Kinder nach einem erfolgreichen Wettkampf noch umarmen sollten.“ Bei den Umarmungen aber bleibt es, denn schließlich freuen sich die Kinder auf diese Form der Bestätigung.

Seit dem Jahr 2005 beschäftigt sich der Landessportbund mit der Frage, wie Missbrauch in Vereinen ausgeschlossen werden

kann. Die Kinderschutzklärung wurde im April 2010 eingeführt – nach der Aufdeckung der Missbrauchsfälle in Einrichtungen der katholischen Kirche. „Das polizeiliche Führungszeugnis, das Trainer vorlegen sollten, ist nur eine von uns gewünschten Maßnahmen“, sagt Heiner Brandt, stellvertretender Direktor des Landessportbundes: „Wir fordern die Vereine auf, einen Kinderschutzbeauftragten zu benennen, und wir bieten gemeinsam mit unserem Kooperationspartner Kind im Zentrum des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerkes Beratungen und Fortbildungen an.“

Inzwischen haben 57 Berliner Vereine und Verbände die Kinderschutzklärung unterzeichnet. Ein erster Schritt auf dem Weg zur Prävention – doch Heiner Brandt schätzt, dass von den 2000 Berliner Sportvereinen mehr als die Hälfte mit Kindern und Jugendlichen arbeitet. In den kommenden Monaten dürfen sich jedoch bestimmt noch mehr Vereine sichtbar für den Kinderschutz engagieren, denn seit dem Start der Initiative hat Brandt nur positive Reaktionen erhalten – sowohl von den Vereinen als auch von den Eltern. **lp**

seiner Selbstwirksamkeit zu stärken. Man sollte aber insbesondere Jungen vermitteln, dass sie Hilflosigkeit zeigen dürfen, während gerade Mädchen zum Widerspruch ermutigt werden sollten.

Sollte man Kinder vor besonders brenzlichen Situationen schützen, indem sie etwa an Gruppenfahrten erst gar nicht teilnehmen?

Auf keinen Fall. Durch Vermeidung nimmt man den Kindern die Chance, Stärke zu entwickeln, und sie passen erst recht ins Opferbild. Ich würde lieber vor der Fahrt dem Kind meine Sorgen mitteilen und gemeinsam mit ihm überlegen, was es tun kann, um sich gegebenenfalls zu wehren und Hilfe zu bekommen.



Diplom-Pädagogin Maria van Os

Wie können Eltern Missbrauch erkennen, wenn sich das Kind ihnen nicht anvertraut?

Jede Verhaltensänderung kann ein Hinweis sein. Ein Kind kann sich zurückziehen oder aggressiv werden. Ich habe sogar einen Fall erlebt, in dem das Kind leistungsstark geworden ist. Weitere Hinweise können Schlafstörungen, Angstzustände, Einnässen oder sexuelle Spiele mit anderen Kindern sein. Eltern sollten sich im Zweifel an eine Beratungsstelle wenden.

Sollten Eltern den möglichen Täter auch persönlich zur Rede stellen?

Nein. Besser ist es, sich an die Leitung

oder den Vorstand der Schule oder des Vereins zu wenden und das Vorgehen zu besprechen. Eltern sollten sich auch ganz unabhängig von Verdachtsmomenten in den Institutionen deutlich zeigen und einen Verhaltenskodex und ein Beschwerdemanagement einfordern.

Wie könnte das konkret aussehen?

Sportvereine könnten beschließen, dass Trainer ein polizeiliches Führungszeugnis vorweisen müssen und nicht mit den Kindern duschen. Wenn die Kinder wissen, dass es solche Regeln gibt, ist das nützlich.

Zudem sollte sexueller Missbrauch in der Aus- und Weiterbildung stärker thematisiert werden. Das schärft das Bewusstsein und kann Taten vorbeugen helfen.

Sind solche Maßnahmen nicht übertrieben?

Jedes dritte bis fünfte Mädchen und jeder achte bis zehnte Junge ist von sexuellem Missbrauch im weiteren Sinn betroffen. Da ist es doch besser, von einer Gefährdung auszugehen und diese zu minimieren, als hoch traumatisierende Erfahrungen zu riskieren.

„Als Kind weiß man nicht, was mit einem geschieht“

„Man muss sich das Unvorstellbare vorstellen...“: So beginnt die Erzählung von „Heiko“ in dem Film „Der Trainer war der Täter“. Der heute 25-jährige Brandenburger war zwölf Jahre alt, als sein Martyrium im Sportverein begann. Der Trainer missbrauchte insgesamt 30 Jungen. Er wurde zu zwei Jahren und neun Monaten Gefängnis verurteilt und ging in Berufung. „Heiko“ wagt erst nach jahrelanger Therapie zu sprechen. Hier das Filmprotokoll:

„Da war ein Mann, der über Jahrzehnte seine Stellung ausgenutzt hat, um 30 Jungs zu missbrauchen, wie er selbst zugegeben hat. Ich wurde dazu gezwungen, bestimmte Handlungen zu vollziehen, vom Oralverkehr bis zum Analverkehr, alles was dazugehört. ... Es war ein Sportverein, bei dem viele Ausflüge gemacht wurden, die auch über mehrere Tage gingen, mit Übernachtung, und wo eine familiäre Atmosphäre herrschte. ... In erster Linie würde man den (Täter) als sehr netten, einfühlsamen, hilfsbereiten, kinderliebenden und sozialen Menschen betrachten, der eine wunderbare Ausstrahlung hat...“

Als Kind weiß man nicht, was mit einem geschieht. Man ist sexuell komplett unerfahren. Streicheln ist ja an sich nichts Schlimmes. Plötzlich wird es unangenehm, aber eigentlich ist es doch schön. Man kann es nicht einordnen. Es gibt keine Grenze, die man als Kind ziehen kann. Das ist die Situation, wenn man mit dem Täter allein ist. Da ist man gehemmt und lässt es über sich ergehen und hofft, dass es schnellstmöglich vorbei ist und nie wieder passiert. ... An mir hätte man es sehen können oder müssen. Wenn der Täter so Sachen sagt wie „Kuscheln ist okay, da passiert doch nichts bei.“ Eindeutiger geht's doch eigentlich nicht...“

Es war ein langer harter Weg, bis ich hier so sitzen und sprechen kann. Und der Weg ist auch noch nicht vorbei, er wird mich mein ganzes Leben zu einem beträchtlichen Teil in Anspruch nehmen. Man geht da noch mal durch die Hölle bis zum Anschlag und noch drüber hinweg. Aber ich weiß, dass man sich befreien kann. Ich bin jetzt an einem Punkt, wo dieser Mensch keine Macht mehr über mich ausübt. ... Wenn ich Kinder haben werde, dann werde ich sie mit ruhigem Gewissen in einen Sportverein schicken. Ich habe genügend Sensibilität, um Signale zu erkennen, und werde mir den Trainer gut ansehen. ... Wenn man offen mit dem Thema umgeht, wird man nicht überall auf verschlossene Ohren stoßen. Man kann Strukturen verändern, die so was verhindern können. Das ist nicht einmal besonders schwer.“

Der Trainer war der Täter. Ein Film von Philipp Büchner und Jörg Klawitter (rbb). Sendetermin: heute, 23.30 Uhr, ARD



„Heiko“ erzählt im Film über seine traumatischen Erfahrungen

FAMILIEN-EMPFEHLUNGEN FÜR BERLIN

IHR TRAUM VOM FLIEGEN WIRD WAHR!
Das Ticket zum (selber) Fliegen...
...auch als Geschenk.
tel.: 030 - 41701093 • mobil: 0176 - 22113319
www.gyrokoetter.info • fliegen@gyrokoetter.info

Emil & Engelchen
made for you!
40% Rabatt auf Kulturveranstaltungen

STRONG ENOUGH
stars
BERLINS KULT-SHOW
TICKETS: 030/6831-6831
ESTREL FESTIVAL CENTER BERLIN
STARS-IN-CONCERT.DE

Informationen und Anzeigenannahme
Rufen Sie uns einfach an:
0 30/58 58 88

Informationen zu Anzeigenmöglichkeiten erhalten Sie unter **Telefon 0 30/2501-7 42 29, E-Mail: anzeigen@springer.de**